

Essener Heimleiter: Warum Klagen auf Höherstufung lohnen

45 von 47 Klagen gegen Pflegekassen auf Höherstufung von Pflegebedürftigen hat das Essener Altenpflegeheim Marienhaus laut eigener Aussage in den letzten Jahren vor Gericht gewonnen, zwei Verfahren endeten mit einem Vergleich. Quintessenz für Heimleiter Georg Bonerz: Ausdauer in Auseinandersetzungen mit den Pflegekassen lohnt sich. In seinem Haus konnte in Folge der richtigen Einstufung ein wesentlich besserer Personalschlüssel erreicht werden.

Essen (sd). Acht Klagen gegen Schleicher die Heraussetzung von Pflegestufe II auf Stufe III. hängig, in 14 weiteren Fällen hofften die betroffenen Bewohner bzw. ihre Angehörigen ihre Höherstufung noch außergerichtlich durchsetzen zu können, so Pflegedienstleiter Hubertus Volmer. Insgesamt gehe es für den Zeitraum von 1999 bis 2002 um ausstehende Gelder in der Höhe von etwa 125.000 Euro.

Im jüngst entschiedenen Fall erstritt eine schwerstdeemente Bewohnerin mit der Unterstützung von Georg Bonerz, Hubertus Volmer und dem Rechtsanwalt Frank

Schleicher die Heraussetzung von Pflegestufe II auf Stufe III. Von großer Bedeutung sei dabei die exakte Pflegeplanung und die sorgfältig geführte Dokumentation der erbrachten Leistungen gewesen.

Während der dreieinhalb Jahre (!) dauernden Auseinandersetzung mit der Pflegekasse sei das Heim allein in diesem Fall mit erbrachten zusätzlichen Leistungen in Höhe von rund 25.000 Euro in Vorleistung getreten.

Die 89jährige Bewohnerin sei zwar körperlich noch sehr mobil, brauche aber bei jeder Verrichtung intensive Beglei-

mes eingegangen. Auf die Überweisung der genannten Summe warte man noch.

„An den MDK geht keiner ran“, kritisiert Heimleiter Bonerz die Zurückhaltung vieler seiner Berufskollegen. Er und seine Mitarbeiter würden einige Kooperationseinrichtungen mittlerweile in Fragen der richtigen Einstufung beraten und schulen - und dies durchaus erfolgreich für die jeweiligen Häuser und ihre betreuungsbedürftigen Bewohner.

Mehr Mut zur konstruktiven Auseinandersetzung, auch vor Gericht, lohne sich, betont der Heimleiter selbstbewusst. Rechtsanwalt Schleicher bestätigt dies: So erhalten anerkannte Härtefälle rund 250 Euro monatlich mehr. Schleicher verweist zudem auf einige die gängige Einstufungspraxis kritisch reflektierende Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zum geschickten Bundesaltentpflegegesetz (Urteil vom 24. Oktober 2002, Az: 2BvF 1/01). Die Richter des Bundesverfassungsgerichts: „Die Anzahl der Leistungsempfänger stieg in den Jahren von 1996 bis 2000 stetig an, stärker in der Pflegestufe I, ein

Umstand der auf die Zunahme der Demenzerkrankten hinweist, die Erfahrungsberichten zufolge nach der derzeitigen Begutachtungspraxis überwiegend in diese Pflegestufe eingeordnet werden.“ Gemäß Pflegeversicherungsgesetz ist der vom Heim geleistete Aufwand für Anleitung und Begleitung, die insbesondere Demenzerkrankte benötigten, für die Einstufung der Bewohner jedoch nicht relevant, so Rechtsanwalt Schleicher.

Im Marienhaus wolle man künftig noch mehr über die Härtefallregelung argumentieren, über die diese Betreuungsleistungen abgegolten werden können, so Heimleiter Bonerz. Außerdem werde man die bislang erstrittenen höheren Pflegestufen in die im März anstehenden Pflegesatzverhandlungen einbringen. Er erhoffe sich dadurch die Einrichtung einer weiteren Nachwachsstelle.

Auf jeden Fall belegt das Engagement des Marienhauses in Essen, wie wichtig es für Heime ist, bei zu niedrigen Einstufungen seiner Bewohner mit Geduld rechtliche Schritte zu gehen.

PFLEGESÄTZE

Im Norden mehr Geld

Kiel (dpa) Die Sätze und Entgelte für die 600 Pflegeheime in Schleswig-Holstein sind für das Jahr 2003 um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht worden, teilten die Ersatzkassen in Kiel mit. Für einen Platz in Stufe I seien 1900 bis 2.400 Euro im Monat zu bezahlen, in Stufe II 2.200 bis 2.700 und in Stufe III 2.700 bis 3.100 Euro. Die Kosten für Pflege und soziale Betreuung zahlt die Pflegeversicherung, ergänzt um Eigenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung. „Den Pflege-Einrichtungen stehen somit ausreichende Finanzmittel für eine qualitativ gute Pflege zur Verfügung“, sagte Ersatzkassensprecher Lothar Thormählen. Pflegequalität sei im Übrigen eine Frage der Organisation und des Managements und nicht eine Frage des Geldes, so Thormählen weiter.